

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 71 (2000)
Heft: 4

Rubrik: Nachrichten : wohin man geht... : Pflege : Meningitis : EDI-Mitteilungen : News : aus den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WOHIN MAN GEHT...

Veranstaltungen / Kurse / Tagungen

Tagungen und Kongresse

SIBP / SGAB

Impulstagung: Berufspraktische Bildung, 12. Mai 2000, Volkshaus Zürich
Information: Schweizerisches Institut für Berufspädagogik, Barbara Gerber, Kirchlindachstrasse 79, 3052 Zollikofen. Telefon 031 323 76 11

Hilfsverein für Psychischkranke

Tagung: Psychische Traumatisierung, 18. Mai 2000, Casino Kursaal, Luzern
Information: Hilfsverein für Psychischkranke des Kantons Luzern, Schlossstrasse 1, 6005 Luzern. Telefon 041 310 17 01

bhs

Jubiläumstagung: Visionen «Heimleitung 2010», 16. Juni 2000, Luzern
Information: bhs-Sekretariat, Heidi Luder, Zürichstrasse 16, 8340 Hinwil. Telefon 01 937 24 91

HVS / SBVS / SVHP

Fachtagung für Sozialpädagogik zum Phänomen «Ablehnung»: Entstehung, Wirkung, Umgang, 19. Juni 2000, Wagerhof Uster
Information (ab Mai): Christina Zimmermann, Stiftung Schloss Turbenthal, 8488 Turbenthal. Telefon 052 385 25 03

Veranstaltungen, Kurse, Weiterbildung

Castagna

Kurs: Das Trauma der sexuellen Ausbeutung, 5. und 6. Mai 2000, Zürich
Information: Beratungs- und Informationsstelle Castagna, Universitätsstrasse 86, 8006 Zürich. Telefon 01 364 49 49

GBA

Seminar: Öffentlichkeitsarbeit, 9. Mai 2000, Solothurn
Information: GBA Gesellschaft für die Beratung von Alters- und Sozialinstitutionen, Weissensteinstrasse 15, 4503 Solothurn. Telefon 032 625 95 55

IZS

Veranstaltung: Mündigkeit in der Depression, 10. Mai 2000, 18.00 Uhr, Zürich
Information: Informationszentrum Sozialdepartement, Fraumünsterstrasse 21, 8022 Zürich. Telefon 01 246 66 05

vba/abipa

Kurs: Ressourcen- und Zielorientierte Planung von Betreuung und Pflege, 10. Mai, 6. Juni und 16. August 2000, Krankenhaus Bern-Wittigkofen, Bern
Information: Verband Bernischer Alterseinrichtungen, Schloss, 3132 Riggisberg. Telefon 031 809 25 53

SBGRL

Kurs: Angst in der Pflege, 11. Mai 2000, Bern
Information: SBGRL Geschäftsstelle, Obergrundstrasse 44, 6003 Luzern. Telefon 041 240 78 22

agogis INSOS

Fachkurs: Geistig behinderte Menschen zwischen Pädagogik und Psychiatrie, 15. und 16. Mai 2000, Matt, Schwarzenberg
Information: agogis INSOS, Hofackerstrasse 44, 8032 Zürich. Telefon 01 383 26 04

Meta Forma GmbH

Seminar: So finden Sie Sponsoren, 16. Mai 2000, Kongresszentrum Hotel Arte, Olten
Information: Meta Forma GmbH, Sonnenberg 5, 8636 Wald ZH. Telefon 055 266 12 55

HPS

Kurs: MIFNE – eine alternative Therapie für das autistische Kind und seine Familie, 16. und 17. Mai 2000, Zürich

Information: Heilpädagogisches Seminar Zürich, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich. Telefon 01 267 50 85

vci

Kurs: Wenn nichts mehr ist, wie's früher war, 19. Mai 2000

Information: vci Weiterbildung Bereich Alter, Abendweg 1, Postfach, 6000 Luzern 6. Telefon 041 419 01 87

BFF Bern

Fachseminar: Umgang mit Sexualität in der Institution, 3 Kurstage ab 22. Mai 2000, Bern

Information: BFF Bern, Abteilung Sozial- und Sonderpädagogik, Bruno Baumgartner, Kapellenstrasse 6, Postfach, 3001 Bern. Telefon 031 384 33 81

SBK Bildungszentrum

Kurs: Körperbild und Veränderungen im Körperbild, 24. bis 26. Mai 2000, Zürich

Information: SBK Bildungszentrum, Dienerstrasse 59, 8004 Zürich. Telefon 01 297 90 70

HFS-BB

Fachkurs: Gesprächsführung mit Kindern und Jugendlichen, 25. und 26. Mai 2000, Basel

Information: HFS-BB, Basler Institut für Sozialforschung und Sozialplanung, Thiersteinerallee 57, 4053 Basel. Telefon 061 337 27 00

Tertianum ZfP

Seminar: Palliative Pflege, 26. Mai 2000, Zollikerberg

Information: Tertianum ZfP, Kronenhof, 8267 Berlingen. Telefon 052 762 57 57

paz

Kurs: Liebe und Sexualität bei Menschen mit geistiger Behinderung, 26. und 27. Mai 2000, Zürich

Information: Paulus-Akademie, Carl Spitteler-Strasse 38, Postfach 361, 8053 Zürich. Telefon 01 381 34 00

ASKIO

Kurs: Schweizerische Wirtschafts- und Sozialpolitik 2000: Stehen Behinderte im Regen? 26. und 27. Mai 2000, Hotel Arte, Olten

Information: Behinderten-Selbsthilfe Schweiz, Effingerstrasse 55, 3008 Bern. Telefon 031 390 39 39

ZEF

Kurs: Zusammenführung von Kindergarten und Schule – Risiko oder Chance für eine individualisierende Entwicklungsbegleitung? 26. bis 28. Mai 2000, Winterthur

Information: Zentrum für entwicklungstherapeutische Fortbildung, Daniel Jucker-Keller, Zielstrasse 72, 8400 Winterthur. Telefon 052 212 19 00

Anmerkung der Redaktion: Über den Veranstaltungskalender wird keine Korrespondenz geführt.

In jeder Langzeitinstitution mindestens eine Höfa-I-Absolventin!*

WAS IST EINE HÖFA-I-ABSOLVENTIN?

Die Höfa I (Höhere Fachausbildung für Gesundheits- und Krankenpflege Stufe I) ist eine Zusatzausbildung für Personen mit einem Diplom oder Fähigkeitsausweis in Krankenpflege. Ein Anbieter dieser Weiterbildung in den Bereichen Langzeitpflege (LZP), Akutpflege Erwachsener, psychiatrischer Pflege, Spitalhygiene, Management Langzeitpflege, Diabetesfachpflege ist der Schweizerische Berufsverband für Krankenpflege (SBK).

Das Hauptgewicht der Höfa I im Bereich Langzeitpflege wird auf die Vertiefung der ganzheitlichen Pflege gelegt. Die Absolventinnen sind befähigt, bei komplexen pflegerischen Problemen auf eine Vielzahl von Ressourcen zurückzugreifen und zusammen mit dem Pflegeteam geeignete Lösungen auszuarbeiten. In

* Die weibliche Form gilt für Frauen und Männer

weiteren Schritten soll das Pflegeteam bei der Umsetzung der pflegerischen Massnahmen unterstützend begleitet werden. Beispiele dazu: Eine Höfa-I-Absolventin kann Neuerungen wie Biographiearbeiten, Pflegeanamnesen erstellen auf der Teamebene einführen. Sie geht Probleme sachlich an und führt Problemlösungsverfahren Schritt für Schritt durch. Sie kann für teaminterne Weiterbildungen eingesetzt werden. Dadurch, dass sie zu einem bestimmten Prozentsatz in der direkten Pflege mitarbeitet, erfasst sie Probleme frühzeitig und bringt bei deren Lösungen ihr Fachwissen ein.

Die Höfa-I-Absolventin kann Stabsfunktionen übernehmen. Bedingung ist, dass der Auftrag klar definiert ist. Die Höfa-I-Absolventin im Bereich Langzeitpflege ist weder eine Managerin noch eine Führungsperson, sondern eine

Fachperson für Pflege. Sie ist keine Konkurrenz für Führungspersonen.

digen Pflegedienstleistungen dieses Berufsbild gar nicht kennen.

Von der Lust zum Frust

Wo sind die Höfa I?

Diese Frage haben sich die diesjährigen Absolventinnen der zweijährigen Weiterbildung (Kurs 4) im Bereich Langzeitpflege gestellt. Die Antwort wurde in einer Umfrage bei zufällig ausgewählten mittleren und grösseren Pflegeheimen in den Kantonen Zürich, St. Gallen und Thurgau gesucht.

Das Resultat dieser Umfrage macht nachdenklich: Grössere Heime beschäftigen Höfa-I-Absolventinnen in Führungspositionen. In kleineren Heimen wurden keine Höfa-I-Absolventinnen gefunden. Angeblich besteht kein Bedarf, oder sie sind zu teuer! – Die Nachfrage ergab allerdings auch, dass die zustän-

Was ist daraus zu folgern?

Es ist notwendig, das Berufsbild der Höfa-I-Absolventin durch gezielte Informationen in den Krankenpflegeschulen, in den Heimen, den Spitätern und der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Vorgesetzte und Arbeitgeber müssen überzeugt werden, dass es für ihre Institution gewinnbringend ist, wenn sie Höfa-I-Absolventinnen gezielt einsetzen, und zwar auch in kleineren Heimen. Denn: eine gute Pflegequalität wirkt sich auf die Lebensqualität der Bewohner und die Arbeitszufriedenheit des Personals aus.

Absolventinnen der Höfa I in Langzeitpflege Kurs 4
SBK Bildungszentrum Zürich ■

BASEL HAT EINE OMBUDSSTELLE FÜR ALTERSFRAGEN UND SPITEX*

Seit dem 1. März 2000 besteht im Kanton Basel-Stadt eine Ombudsstelle für Altersfragen und Spitem. Die Ombudsstelle wird von einem Verein getragen, dem der Verband gemeinnütziger Basler Alters- und Pflegeheime (VAP), Spitem Basel, Pro Senectute, die «Grauen Panther» und das Sanitätsdepartement des Kantons Basel-Stadt angehören. Präsidentin des Vereins ist Annemarie Bilgeri. Die Anwältin Regula Diehl wird als Ombudsfrau bei Konflikten zwischen Leistungserbringern und Leistungsempfängern sowie ihren Bezugspersonen vermitteln.

Wenn Patientinnen und Patienten von Spitem-Fachkräften zu Hause gepflegt werden, wenn ältere Menschen in einem Alters- oder Pflegeheim wohnen, wenn Betagte in ein Tagespflegeheim gehen oder Dienstleistungen der Pro Senectute in Anspruch nehmen, geht das nicht immer ohne Konflikte. Oft sind es kleine Missverständnisse oder Informationslücken, die solche Konflikte hervorrufen. Den Institutionen im Bereich Spitem und Alters- und Pflegeheimen ist als Leistungserbringer daran gelegen, dass die Kundinnen und Kunden mit ihren Dienstleistungen zufrieden sind und sich in ihrer Obhut wohl fühlen. Vermittlung bei Konflikten war ihnen deshalb schon immer ein wichtiges Anliegen.

Seit 1990 lag diese Vermittlerrolle bei der Paritätischen Ombudsstelle, die gemeinsam vom Verband gemeinnütziger Basler Alters- und Pflegeheime (VAP) und dem Sanitätsdepartement betrieben wurden. Damit war allerdings nur der Bereich Heime abgedeckt. In den letzten Jahren haben aber auch Spitem, Pro Senectute und die «Grauen Panther» Interesse an einer Ombudsstelle ge-

zeigt. Eine Arbeitsgruppe hat deshalb die Schaffung einer umfassenderen Ombudsstelle vorbereitet, die jetzt Realität wird.

Die neue Ombudsstelle

Die Ombudsstelle hat die Aufgabe, auf Anfrage bei Konflikten zwischen Leistungserbringern und Leistungsempfängern oder deren Bezugspersonen zu vermitteln, wenn eine interne Problemlösung unter den Betroffenen nicht möglich ist. Nicht in den Bereich der Ombudsstelle fallen Differenzen arbeitsrechtlicher Natur zwischen Personal und Leistungserbringern. Nach den Erfahrungen der Paritätischen Ombudsstelle geht es bei den Klagen in erster Linie um finanzielle Fragen sowie um Unstimmigkeiten im zwischenmenschlichen Bereich, selten um die medizinisch-pflegerische Leistung. Aufgabe der Ombudsstelle ist es, Konflikte unvoreingenommen anzugehen und auf unbürokratischem Weg eine Lösung zu finden.

Basels erste Ombudsfrau für Alter und Spitem

Als erste Ombudsfrau im Bereich Alter und Spitem hat der Verein die Anwältin Regula Diehl gewählt. Sie ist im Rahmen fester Sprechstunden persönlich und telefonisch erreichbar. Die Ombudsfrau arbeitet vom Verein unabhängig und entscheidet in eigener Verantwortung. Die Beratung ist kostenlos.

Weitere Informationen: Basler Ombudsstelle für Altersfragen und Spitem: Regula Diehl, Ombudsfrau, Postfach 959, 4001 Basel, Telefon 061 269 80 98, Fax 061 269 80 50

Sprechstunden: Persönliche Sprechstunden nach Vereinbarung. Telefonische Sprechstunden am Dienstagvormittag.

* Aus SanInfo/19

GEFÄHRLICHE MENINGITIS AUF DEM VORMARSCH

Pro Infirmis hilft den Opfern

Die Zahl der Meningitis-Fälle hat im letzten Jahr um 40 Prozent zugenommen. Ein neuer Höhepunkt wird in den Monaten März und April erwartet. Besonders gefährliche Formen der Hirnhautentzündung und Erkrankungen im Säuglingsalter hinterlassen bei 10 bis 30 Prozent der Patienten dauerhafte Behinderungen. Pro Infirmis, die Organisation für behinderte Menschen, weist in einer Informationskampagne auf die Bedeutung der Früherkennung und Behandlung hin. Für die Betroffenen und ihre Familien bietet Pro Infirmis Unterstützung und vielfältige Dienstleistungen an.

Für die dramatische Zunahme der Fälle haben Experten keine Erklärung. Während der Jahresschnitt in der Schweiz bei 119 Fällen liegt, sind 1999 168 Fälle aufgetreten. 10 Prozent der Erkrankungen verlaufen tödlich. Auch in diesem Jahr wurden bereits Todesfälle verzeichnet.

Noch viele Rätsel

Hirnhautentzündungen können durch zahlreiche verschiedene Erreger ausgelöst werden. Vor allem die von Bakterien hervorgerufenen Formen zeigen meist ein dramatisches, mitunter lebensbedrohliches Krankheitsbild. Zu ihnen gehört die Meningokokken-Meningitis, die gehäuft im Frühling auftritt (zirka 40 Prozent im ersten Jahresquartal). In 7 von 10 Fällen handelt es sich um den Typ B der Krankheit, gegen den es noch keine Impfung gibt.



Ermutigende Fortschritte: Jolanda, durch Hirnhautentzündung schwer behindert, wagt die ersten selbstständigen Schritte.

Foto Stefan Rötheli

Besonders gefährdet sind Kleinkinder bis zum sechsten Lebensjahr sowie Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 und 25 Jahren. Die

Übertragung erfolgt über Tröpfcheninfektion. Oft bricht die Krankheit an Orten aus, wo Menschen auf engem Raum zusammenleben, wie in Kinderkrippen, in Heimen oder Kasernen.

Die Symptome

Entscheidend für eine erfolgreiche Behandlung ist die frühzeitige Diagnose. Unbehandelt würden 85 Prozent der Meningokokken-Hirnhautentzündungen zum Tod führen. Warnsignale sind extrem starke Kopfschmerzen, meist verbunden mit Steifheit des Nackens, Fieber, Bewusstseinsstörungen, Übelkeit, Erbrechen und Lichtscheu.

Bei Säuglingen und Kleinkindern sind die Anzeichen weniger klar erkennbar als bei Erwachsenen. Schreien und Nahrungsverweigerung können Ausdruck von Kopfschmerzen und Übelkeit sein.

Ein Alarmzeichen ist in jedem Fall ein nach hinten gestreckter Kopf als Zeichen der Nackensteife.

Typisch für die gefährliche, bakterielle Meningitis ist die rasche Zunahme der Symptome innerhalb von Stunden oder wenigen Tagen. Bei jedem Verdacht ist sofort der Arzt aufzusuchen. Denn die rasche Diagnose und Behandlung verbessern die Chancen auf eine Heilung ohne Folgeschäden. Die Therapie erfolgt mit Antibiotika. ■

Anzeige

Zu verkaufen in Graubünden

Gasthaus

Das Haus befindet sich an der Julierpassstrasse (Ferienregion Surses).

Kann als Gasthaus geführt oder für andere Projekte genutzt werden, wie z.B. Tagungszentrum, Ferienlagerhaus etc.

InteressentInnen melden sich unter Chiffre Nr. 040100, Admedia, Postfach, 8134 Adliswil 1

Manager

Gebäudereinigung und -Unterhalt komplett outsourcing. An einen Partner mit perfektem Management, sauber geplant und systematisch ausgeführt. **VEBEGO SERVICES** – ein Entscheid, der Mitarbeiter und Direktion erfreut!

**Die befriedigende Adresse
für nachdenkliche Manager**

Amberg Hospach AG Reinigungen · 8953 Dietikon · Kanalstrasse 6 · Telefon 01 742 92 92

Niederlassungen:

Altdorf/UR, Andwil/TG, Basel, Bern, Buchs/AG, Dietikon, Horw/LU, Lausanne, Rickenbach/SO,
Schaffhausen, Vaduz/FL, Wil/SG, Winterthur, Zug und Zürich

nachdenklich

VEBEGO SERVICES reinigt überall dort, wo sich Menschen treffen. Mit einer optimal geplanten und systematischen Arbeitsweise erzeugen wir eine messbare Qualität. Das werden Ihre Angestellten zu schätzen wissen.

VEBEGO **SERVICES**



AHV stellt per 2001 auf einjährige Gegenwartsbemessung um und strafft das Verfahren bei der Beitragszahlung

Ab Januar 2001 werden mit voraussichtlich 20 zusätzlichen Kantonen insgesamt 23 Kantone die Steuern im einjährigen Gegenwartsbemessungs-Verfahren erheben. Im Gleichschritt stellt die AHV ihr System zur Bemessung der AHV/IV/EO-Beiträge von Selbständigerwerbenden und Nichterwerbstätigen ebenfalls von der Vergangenheitsbemessung auf die einjährige Gegenwartsbemessung um. Der Bundesrat hat eine entsprechende Änderung der AHV-Verordnung auf den 1. Januar 2001 beschlossen, die auch straffere Regeln für die Beitragszahlung enthält. Die Umstellungen bei der Beitragsbemessung haben für die Unselbständigerwerbenden keine Auswirkungen, die Änderungen bei der Beitragszahlung haben keine direkten Folgen für die Mehrzahl der Beitragspflichtigen, die bereits heute ihre Beiträge an die AHV rechtzeitig entrichten. Die Ausgleichskassen und das Bundesamt für Sozialversicherung werden im Laufe des Jahres den betroffenen Versichertenkreisen, den Arbeitgebenden und den Durchführungsorganen die nötigen Informationen zur Verfügung stellen.

Zentrales Element im neuen System der Gegenwartssteuerung der Beiträge ist die Akonto-Beitragszahlung im laufenden Beitragsjahr mit späterer definitiver Abrechnung. Gleichzeitig wird das Verfahren beim Einzug der AHV/IV/EO-Beiträge gestrafft: Die Beitragsausstände insbe-

sondere der Arbeitgebenden sollen unter anderem durch kürzere Fristen und eine strengere Verzugszinsregelung reduziert werden. Diesen Änderungen der AHV-Verordnung auf den 1. Januar 2001 hat die paritätisch besetzte Eidg. AHV/IV-Kommission zugesagt.

1. BVG-Revision: Bundesrat verabschiedet Botschaft

Der Bundesrat hat die Vernehmlassungsergebnisse zur 1. BVG-Revision zur Kenntnis genommen und die Botchaft zuhanden der Eidg. Räte verabschiedet. Die BVG-Revision hat neben der Koordination mit der AHV-Revision Massnahmen zugunsten der Konsolidierung und einer optimierten Durchführung zum Ziel und führt zu Mehrkosten von maximal 355 Millionen Franken.

Das Rentenalter, die Flexibilisierung des Rentenalters sowie die Einführung einer Witwerrente in der Beruflichen Vorsorge (BVG) werden mit den entsprechenden Bestimmungen in der AHV koordiniert. Diese Themen sind deshalb Bestandteil der 11. AHV-Revision. Wie in der AHV kann auch in der zweiten Säule ab dem 59. Altersjahr die halbe Rente vorbezogen werden. Zusätzlich ermöglicht das BVG den Vorbezug auch der ganzen Rente ab 59.

Die Rentenkürzung bei Vorbezug wird im Rahmen des BVG rein versicherungstechnisch berechnet. Auf einen Ausbau der 2. Säule zur Verbesserung des Vorsorgeschutzes für Personen mit kleinen Einkommen und für Teilzeitbeschäftigte verzichtet der Bundesrat aus Kostengründen. Hingegen führt er im BVG die Witwerrente und die Viertelsrente für Invalide ein. Damit wird die Vorsorge der 2. Säule den heute bereits bestehenden

entsprechenden Leistungen in der AHV und IV (1. Säule) angepasst. Zur Konsolidierung der beruflichen Vorsorge muss aufgrund der zunehmenden Lebenserwartung der Umwandlungssatz gesenkt werden. Um das Leistungsniveau in der zweiten Säule dennoch weitgehend zu erhalten, werden gleichzeitig die Altersgutschriften erhöht. Dies ergibt ein entsprechend höheres Vorsorgekapital, welches die negativen Auswirkungen der Herabsetzung des Umwandlungssatzes ausgleicht. Entsprechend dem Stabilisierungsprogramm 1998 plafoniert die Revision das in der 2. Säule versicherbare Einkommen (Obergrenze gemäss Grenzwerten 2000: 361 800 Franken). Weitere Massnahmen dienen einer optimierten Durchführung der beruflichen Vorsorge (bessere Information der Versicherten, vereinfachte Kontrolle der Unterstellung, vereinheitlichter Verjährungsbegriff, Vereinfachung der Aufsichtstätigkeit bei Liquida-

tionen, Rechtsweg bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit Freizügigkeitseinrichtungen).

Im Jahr 2003 dürften die effektiven Kosten der 1. BVG-Revision zwischen 115 und 258 Millionen Franken betragen und 2015 mit maximal 355 Millionen Franken ihren Höhepunkt erreichen – unter Anrechnung der im überobligatorischen Bereich teilweise bereits erbrachten Leistungen, die neu obligatorisch werden (zum Beispiel Witwerrente, neue Regelung Teuerungsanpassung), also keine Mehrkosten verursachen. Dies entspricht einer Mehrbelastung von umgerechnet höchstens 0,2 AHV-Lohnprozenten. Inwiefern die Vorsorgeeinrichtungen diese auf die Lohnbeiträge überwälzen, hängt von der finanziellen Situation jeder Einrichtung ab. Der Bundesrat erachtet diese Mehrkosten als vertretbar. Sie sind notwendig, um das Leistungsniveau in der beruflichen Vorsorge langfristig zu erhalten.

Krankenversicherung: Anpassung des Systems der Wahlfranchisen

Ab 2001 sollen die Krankenversicherer für die Wahl einer höheren Franchise keine Rabatte mehr gewähren dürfen, die grösser sind, als das von den Versicherten mit der Wahlfranchise zusätzlich übernommene Kostenrisiko. Diese Änderung sollte die Prämien oder die Prämienerhöhungen der Versicherten mit Grundfranchise entlasten. Gleichzeitig sollen die Versicherer die Prämienrabatte regional abstufen können. Diese Änderung der Krankenversicherungsverordnung KKV hat der Bundesrat heute nach einer Vernehmlassung beschlossen. Den Krankenversicherten entgehen heute durch die zu hohen Rabatte Prämieneinnahmen, und diese Ausfälle werden dadurch ausgeglichen, dass sie auf die gesamte Versichertengemeinschaft umgelegt werden.

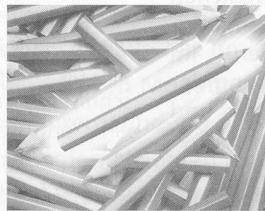
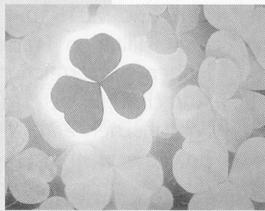
Von der Systemkorrektur werden insbesondere versicherte in Regionen mit hohem Prämieniveau betroffen sein, da sie auf einen Teil der bisherigen Rabatte werden verzichten müssen. Praktisch alle Kantone stehen hinter dieser Massnahme zur Herstellung der Systemgerechtigkeit.

In der Vernehmlassung vorgesehene Anpassungen

der KVW im Hinblick auf ein neues Abgeltungsmodell für die Abgabe von Arzneimitteln werden in ein separates Revisionspaket ausgegliedert. Auf den 1. April 2000 in Kraft gesetzt werden hingegen verschiedene andere Änderungen der KVW, darunter modernisierte Vorschriften für die Kapitalanlagen der Krankenversicherer.

LOBOS® SQL-Heimadministration

Einfach die **bessere Lösung**



SQL-Heimadministration

- Relationale Datenbanken
- Einheitliche, grafische Oberfläche (4. GL)
- Zentrale Adressverwaltung mit Mailingfunktionen
- Komfortabler Listengenerator
- MS-Office Integration
- BAK/BESA und kantonale Statistiken
- Leistungsfakturierung nach KVG
- Auslastungsberechnungen (Bettenbelegung)

SQL-Rechnungswesen

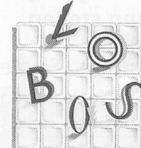
- Mandantenfähig
- Parametrierbare Kontenpläne
- Auswertungen in MS-Office (auch grafisch)
- ESR/LSV/BAD Verarbeitung
- DTA/LSV integriert
- Freie Buchungsperioden
- Dauer-, Provisorische-, Einzel- und Sammelbuchungen
- Umfassende Suchfunktionen

SQL-Lohnwesen

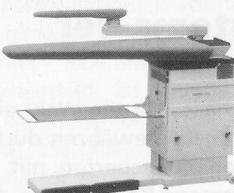
- Parametrierbare Lohnartenstrukturen
- Quellensteuerabrechnung, BIGA-Statistiken
- Schnell- und Serienmutationen
- Hierarchischer Passwortschutz
- Ferien- und Gleitzeitkontrolle
- Auszahlungen per Check, Bar, DTA/SAD, PayCom
- Unbeschränkte Anzahl Auswertungen
- Online Hilfe

Nehmen Sie uns beim Wort!

LOBOS Informatik AG, Bahnstrasse 25, 8603 Schwerzenbach, Telefon 01 825 77 77
Fax 01 825 77 00, www.lobos.ch



Blas-Saug-Bügeltisch Modell «Combiflex 218XL»



Tischblathöhe verstellbar von 74–92 cm, rostfreies Tischblatt (XL 125 x 50 x 23 cm), thermostatgeregelte Tischblatt-Temperatur, einfaches Umstellen von Blasen auf Saugen mit Fußpedalleiste, Absaugsperrre des Tischblattes beim Arbeiten mit dem Ärmelbügler, Abstellfläche für Dampfbügeleisen, Auffangtuch für Bügelgut, zwei Rollen hinten am Tisch montiert – für einfache Verschiebung

swissVAP[®]

**100%ige Bügelfreiheit,
Kein störendes Kabel
auf dem Tischblatt**

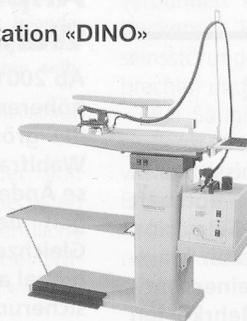
3fache Betriebssicherheit

**ENERGIE-SPAR-
HEIZUNGEN und BOILER
aus CHROMSTAHL**

Ein Produkt vielerjähriger Erfahrung

Bügeltechnik für hohe Ansprüche!

Bügelstation «DINO»



Kompakt, platzsparend
Masse total: 135 x 40 x 88 cm, thermostatgeregelte Tischblatt-Temperatur, Dampfabsaug-Ventilator auf breiter Fussleiste steuerbar, Auffangtuch für Bügelgut, Bügeleisen-Untersatz aus Silikongummi (Midi Plus mit Swiss-Vap 5)

**Verlangen Sie weitere Unterlagen oder besuchen Sie unsere Ausstellung!
Fabrikation/Reparaturservice**

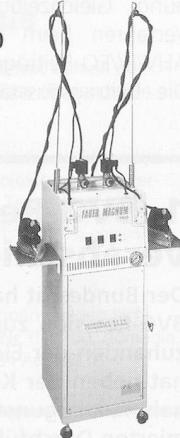
PROHEMA BAAR AG

Falkenweg 11b, CH-6340 Baar
Tel. 041/768 00 50
Fax 041/768 00 53

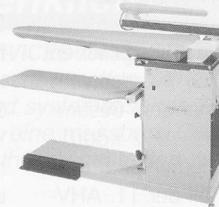
Neu: www.prochema.ch – info@prochema.ch

Faber Magnum 150

Mit eingebautem Dampferzeuger aus rostfreiem Stahl (5 l), elektronische Niveaumarktrolle, Speisewasserpumpe, Dampfdruckregler, Überdruck-Sicherheitsventil, Abschleppmähnen, 2 Dampfbügeleisen Swiss-Matic Typ B oder BMS, Speisewassergefäss aus rostfreiem Stahl (10 l), Gerät auf Untersatz mit vier Lenkrollen



Professioneller Dampf-Absaug-Bügeltisch Modell «Alisea 230»



Tischblathöhe verstellbar von 80–95 cm, rostfreies Tischblatt (XL 125 x 50 x 23 cm), thermostatgeregelte Tischblatt-Temperatur, Dampfabsaug-Ventilator auf breiter Fussleiste steuerbar, Absaugsperrre des Tischblattes beim Arbeiten mit dem Ärmelbügler, Abstellfläche für Dampfbügeleisen, Auffangtuch für Bügelgut

Änderung der Anlagevorschriften für Vorsorgeeinrichtungen: mehr Flexibilität bei verstärkter Sicherheit

Der Bundesrat hat die Vorschriften der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) im Bereich der Vermögensanlage der Vorsorgeeinrichtungen geändert. Die Änderungen erlauben eine grösere Flexibilität der Vermögensanlagen bei gleichzeitiger Verstärkung des Sicherheitsbegriffs. Sie treten am 1. April 2000 in Kraft.

Seit der Einführung der Anlagebestimmungen im Jahre 1985 haben sich die Finanzmärkte stark verändert und neue Finanzerkenntnisse setzten sich durch. Die Revisionsvorschläge bezwecken sowohl eine Flexibilisierung und eine Erweiterung der Anlagemöglichkeiten, als auch eine Neuformulierung des Sicherheitsbegriffs. Sie konkretisieren den heute allgemein anerkannten Grundsatz, wonach sich die Anlagetätigkeit der Vorsorgeeinrichtungen hauptsächlich an der Eigenverantwortung der Vorsorgeeinrichtungen orientieren muss. Die Änderungen umfassen folgende Punkte: Neuformulierung des Sicherheits- und Risikoverteilungsbegriffs, Erweiterung der kollektiven Anlagemöglichkeiten, Erweiterung der Anlagemöglichkeiten über die bestehenden Begrenzungen aber mit Einschränkung der ungesicherten Anlagen beim Arbeitgeber.

Sicherheit der Anlagen: neue Definition

Die Vorsorgeeinrichtung muss bei der Anlage des Vermögens in erster Linie darauf achten, dass die Sicherheit der Erfüllung der Vorsorgezwecke gewährleistet ist. Künftig soll die Beurteilung der Sicherheit von einer ganzheitlichen Betrachtung der finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen ausgehen. Dieses Vorgehen ist grundsätzlich nicht neu, da viele Pensionskassen bereits heute ihre Anlagestrategie aufgrund einer so genannten Asse/Liabilitätsstudie vornehmen. Mit dem neuen Sicherheitsbegriff

werden nun alle Vorsorgeeinrichtungen u. a. auf Grund ihrer Analyse ihre Politik bezüglich der technischen und finanziellen Reserven nachvollziehbar formulieren, konkretisieren und darstellen müssen. Dies erlaubt den nachgelagerten Kontrollorganen und Aufsichtsbehörden eine bessere Beurteilung der finanziellen Situation der einzelnen Vorsorgeeinrichtungen.

Kollektive Anlagen

Um den neuen Marktrealitäten Rechnung zu tragen, hat man den bisher verwendeten Begriff «indirekte Anlagen» durch den neuen Begriff «kollektive Anlagen» ersetzt. Es betrifft dies Vermögensanlagen im Sinne einer gemeinschaftlichen Anlage (so genanntes Pooling). Durch die Neuformulierung besteht künftig u. a. die Möglichkeit, in ausländische Fonds zu investieren, was bisher nicht möglich war. Die Pensionskassen sind eigenverantwortlich gehalten zu prüfen, ob den Anforderungen an die kollektiven Anlagen der Verordnung entsprochen wird.

Erweiterung der Anlagemöglichkeiten

Mit der Neuformulierung werden die Anlagemöglichkeiten erweitert und die Eigenverantwortung der zuständigen Organe jeder Vorsorgeeinrichtung begünstigt. Vorsorgeeinrichtungen, welche die erweiterten Anlagemöglichkeiten nutzen, müssen in einem jährlichen Bericht schlüssig darlegen, dass die Erfüllung der Vorsorgezwecke nicht beeinträchtigt wird. Das Ergebnis dieses Berichts ist im Anhang der Jahresrechnung festzuhalten. Zusätzlich zu dieser Flexibilisierung hat der Gesetzgeber eine striktere Handhabung

der ungesicherten Anlagen beim Arbeitgeber vorgesehen. Künftig sind Abweichungen von den bestehenden Normen bei dieser Anlageart nicht mehr möglich.

Krankenversicherung:

Anpassung an Abkommen über die Personenfreizügigkeit in der Vernehmlassung

Die Anpassung des Krankenversicherungssystems an das bilaterale Abkommen über die Personenfreizügigkeit ist vom Eidg. Departement des Innern in die Vernehmlassung gegeben worden. Im Zuge des Abkommens über die Personenfreizügigkeit mit der EU erweitert die Schweiz ihr Krankenversicherungssystem. Dies betrifft hauptsächlich die Grenzgänger/innen und Personen, die in einem EU-Staat wohnen und dort nur eine schweizerische Rente beziehen sowie ihre Familienangehörigen. Diese Personen werden kostendeckende Prämien bezahlen. Für die heute obligatorisch Krankenversicherten ändert sich lediglich, dass ihnen das Abkommen einen verbesserten Versicherungsschutz für Behandlungen im Ausland gibt. Die Vernehmlassung zu den Verordnungsänderungen dauert bis zum 14. April 2000.

Europakompatible Krankenversicherung bringt Verbesserungen auch für Schweizerinnen und Schweizer

Das Abkommen über die Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und der EU sieht die Koordination der Sozialen Sicherheit nach dem Muster der in der EU geltenden Regelungen vor, damit der freie Personenverkehr nicht durch einschränkende Regelungen in den Sozialversicherungen behindert wird. Daher müssen gewisse Personenkreise neu in die schweizerische Versicherung aufgenommen werden. Anderseits erhalten die Schweizer Krankenversicherten einen verbesserten Schutz bei Behandlungen im Ausland.

Wer in einem EU-Staat wohnt, aber in der Schweiz arbeitet, muss künftig grundsätzlich sich selbst und seine nichterwerbstätigen Familienangehörigen in der Schweiz versichern. Dies gilt auch für Rentner/innen, die ihr ganzes Arbeitsleben in der Schweiz verbracht haben und mit ihrer schweizerischen Rente das Alter in einem EU-Staat verbringen wollen. Je nach Wohnland gelten aber Ausnahmen, wonach die betroffenen Personen nach Wunsch im Wohnland krankenversichert bleiben können. Die Unterstellung unter die Schweizer Versicherung gilt auch für die nichterwerbstätigen Familienangehörigen sowohl der erwähnten Rentner/innen als auch der in der Schweiz arbeitenden und wohnenden EU-Bürger/innen. Auch hier sind aber Ausnahmen vorgesehen.

Die europakompatible Ausgestaltung der Krankenversicherung löst für das Versicherungssystem grundsätzlich keine Mehrkosten aus, da die neu versicherten Personen kostendeckende Prämien bezahlen werden. Im Bereich der Prämienverbilligung wird je nach Ausgestaltung mit Mehrkosten von rund 60 Mio. bis maximal rund 90 Mio. Franken jährlich gerechnet. Offen sind in diesem Bereich noch gewisse Vollzugsfragen sowie die Frage, wie diese Kosten auf Bund und Kantone verteilt werden. Eine Lösung wird zur Zeit zwischen Bund und Kantonen erarbeitet.

diAx spendet über Fr. 1 000 000.– an Schweizer Kinderheime

Zürich – Dank einer grossen Anzahl neuer Kundinnen und Kunden kann diAx acht Kinderheime in allen Regionen der Schweiz unterstützen. Im November und Dezember 1999 hatte das Telekommunikations-Unternehmen pro Anmeldung fürs diAx-Festnetz (mit Pre-Selection) oder für ein diAx-mobiles-Dienstleistungspaket eine Spende von je Fr. 10.– zugunsten dieser Einrichtungen zugesichert. Im Rahmen der erfolgreichen Aktion überweist diAx den Gesamtbetrag von über Fr. 1 000 000.–.

Von Erneuerungen der Inneneinrichtung über Ferienlager bis hin zu grösseren Umbauten: die Wunschlisten der Kinderheime sind lang. diAx hofft, mit den Spenden einige dieser Wünsche erfüllen zu können. Die Höhe der jeweiligen Beträge wurden von der Grösse der einzelnen Heime abhängig gemacht. Folgenden Kinderheimen im Heimverband Schweiz konnte James Flynn, Head of Operations diAx, die Spenden persönlich übergeben:

Chinderhus Büetigen BE, Fr. 64 000.–

Kinder- und Jugendheim Fennergut, Küsnacht ZH,
Fr. 85 000.–

Kinderheim Titlisblick, Luzern LU, Fr. 144 000.–

Kinderheim der Heilsarmee «Paradies», Mettmenstetten ZH, Fr. 159 000.–

Wohnheim für Kinder und Jugendliche, Riederholz SG,
Fr. 128 000.–

HARTMANN-Pflegepreis 2000

«Behandlungsteam chronische Wunde – Kooperation ohne Schranken?

Die Bedeutung einer fachübergreifenden Zusammenarbeit bei der Betreuung und Versorgung von Patienten mit chronischen Wunden der Haut.» Unter diesem Titel wird der Hartmann-Pflegepreis 2000 zum siebten Mal international in zehn europäischen Ländern ausgeschrieben.

Pflegekräfte aus ganz Europa sind aufgefordert, ihre Überlegungen und Erfahrungen aus der täglichen Praxis auf maximal sechs Schreibmaschinenseiten darzustellen. Gefragt sind Theorie und Praxis, das heisst, welche gedanklichen Hintergründe haben Pflegekräfte dazu bewogen, ihr jeweiliges Pflegeprojekt in die Praxis umzusetzen, und wie genau gestaltete sich die interdisziplinäre Zusammenarbeit. Teilnehmen können Einzelpersonen oder Gruppen. Die Ausschreibungsfrist beginnt am 1. März, letzter Termin für die Einsendung der Arbeiten ist der 30. Juni 2000.

Eine unabhängige Jury namhafter Praktiker aus der Pflege wählt die Preisträger aus. Pro teilnehmendes Land werden drei Gewinner ermittelt. Der erste Preis wird mit 1000 Euro, der zweite mit 500 Euro und der dritte mit 250 Euro honoriert. Aus den Erstplazierten aller Länder wird dann von einer internationalen Jury der Hauptpreisträger ausgewählt. Er erhält den Hartmann-Pflegepreis sowie 2500 Euro. Die Preisverleihung findet am 13./14. Oktober 2000 in Heidenheim, dem Stammsitz der Paul Hartmann AG, statt.

Eine Informationsbroschüre zur Ausschreibung kann angefordert werden bei der Paul Hartmann AG, Kennwort Pflegepreis, Postfach 1420, 89504 Heidenheim, Tel. 07321/36-1313.

Neuer Ansatzpunkt für Medikamente entdeckt

Lichtblick gegen Kopfschmerzen

(azpd) Kopfschmerzen sind eine weit verbreitete Volkskrankheit. Viele Personen nehmen regelmässig Schmerztabletten dagegen. Die Kosten durch Absenzen am Arbeitsplatz und durch eingeschränkte Leistungsfähigkeit sind enorm.

Die Ursachen sind häufig Muskelverspannungen im Schulter- und Nackenbereich. Man spricht dann von Spannungskopfschmerz. Solange diese Spannungen anhalten, können Medikamente nur den Schmerz dämpfen, nicht aber die Ursache beseitigen.

Doch jetzt zeichnet sich ein Lichtblick ab. Ein dänisches Forscherteam hat eine Substanz erprobt, die auf eine neue Art in die Übertragung von Schmerzimpulsen eingreift. Schon eine Viertelstunde nach der Einnahme geht die Schmerzempfindung markant zurück. Wichtiger ist jedoch der Langzeiteffekt: Etwa eine bis zwei Stunden nach der Einnahme werden die Nacken- und Schultermuskeln spürbar weicher und geschmeidiger.

Damit zeichnet sich erstmals eine Besserung des Grundübelns ab. Ob sich die neue Behandlungsmethode bewährt und ob sie zu neuen, wirksameren Medikamenten gegen Kopfschmerzen führen wird, bleibt abzuwarten.

Der 24. März 2000 war Welt-Tuberkulose-Tag

Weltweiter Anstieg von Tuberkulose – Rückgang in der Schweiz

In diesem Jahr werden in der Welt mehr Menschen an Tuberkulose (Tb) sterben als je zuvor. Die Erkrankungs- und Todesraten infolge Tb steigen weltweit stark an. Die Schweiz verzeichnet jedoch eine Abnahme der Erkrankungen. Gründe dafür sind die hohen schweizerischen Standards bei der Vorbeugung und Bekämpfung und die tiefen Infektions- und Erkrankungsraten der Nachbarländer. Die entspannte Entwicklung in der Schweiz darf jedoch nicht dazu führen, bei der Prävention und Behandlung nachzulassen.

Ein Drittel der Weltbevölkerung ist mit dem Tb-Bazillus angesteckt und bei 5 bis 10 Prozent der Infizierten bricht die Krankheit im Verlauf ihres Lebens aus. Aufgrund der besorgnisserregenden Entwicklung hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) Tb vor sieben Jahren zu einer «weltweiten Gefahr» erklärt.

Entspannte Situation in der Schweiz

Die Situation in der Schweiz sieht anders aus: Wie in den meisten westeuropäischen Ländern sind die Erkrankungsrisiken sehr gering und insgesamt rückläufig. Dies hat Gründe: Der hohe medizinische Standard, die staatlich geregelte Überwachung von Ansteckungskrankheiten und die Informations- und Betreuungsarbeit der darauf spezialisierten

kantonalen Lungenligen sowie die niedrigen Infektionskrankheiten in den Nachbarländern.

Eine Erfolgsgeschichte mit System

Noch um 1900 starben in der Schweiz gegen zehntausend Menschen pro Jahr an den Folgen von Tuberkulose. Heute werden jährlich nur noch rund 700 Tb-Erkrankungen registriert und tödliche Krankheitsverläufe sind selten geworden. Als Nachfolgerinnen der früheren «Tuberkulose-Organisationen» tragen die Lungenligen an die heute tiefen Erkrankungsraten bei. Die Lungenliga Schweiz und ihre kantonalen Ligen leisten gezielte Öffentlichkeits- und Betreuungsarbeit: Sie orientieren in enger Zusammenarbeit mit den Behörden über Ansteckungsgefahren, vorbeugende Massnahmen und psychosoziale Aspekte. Ihr speziell ausgebildetes Gesundheitspersonal trifft gezielte Massnahmen gegen die Ausbreitung der Krankheit (Untersuchungen in der Umgebung von Erkrankten), stellt die konsequente Medikamenteneinnahme sicher und betreut die Tb-Patientinnen und -Patienten.

Nicht nachlassen

Trotz der derzeit günstigen Verhältnisse in der Schweiz darf Tuberkulose nicht unterschätzt werden. Ansteckungsfälle zeigen auf, was passieren kann, wenn die medizinisch möglichen Präventions- und Überwachungsmassnahmen nicht ausgeschöpft werden. Pathologische Befunde liefern außerdem Hinweise, dass wegen der tiefen Erkrankungsraten in der Schweiz Tb in der medizinischen Diagnostik des Alltags unterschätzt wird.

Tuberkulose kennt keine Landesgrenzen

Weil Ansteckungskrankheiten wie Tb in einer globalisierten, durch Handel, Tourismus und Migrationen vernetzten Welt keine Staatsgrenzen kennen, sind auch Länder mit niedrigen Infektions- und Erkrankungsraten zunehmend herausgefordert zu handeln: Die Lungenliga Schweiz unterstützt deshalb Tb-Programme vor unseren Landesgrenzen, insbesondere in Osteuropa und Benin (Westafrika). Denn 80 Prozent der Tb-Erkrankungen werden in 22 Staaten registriert, denen die Mittel und die medizinische Infrastruktur zu einer nachhaltigen Prävention und Bekämpfung fehlen.

Sprachen des Gehirns

Im Rahmen der diesjährigen Internationalen Woche des Gehirns wurde eine Broschüre in die Briefkästen verteilt, die sich den «Sprachen des Gehirns» widmet. Anlass dazu war, die «BrainFair Zürich 2000», welche im März an der ETH Zürich Zentrum durchgeführt wurde. Die Ausstellung hatte zum Ziel, einem breiten Publikum die Funktionsweise jenes Organs interaktiv näherzubringen, ohne das gar nichts geht: das Gehirn, das eigentliche Steuerungsorgan des Menschen.

In seinem Vorwort zur Broschüre schreibt Bundespräsident Adolf Ogi: «Das Gehirn steuert unser Denken und Fühlen, unser ganzes Sein. Ohne Gehirn kein Leben.» Das Heft in A-4-Format informiert in leichtverständlicher Form, was mit dem Titel «Die Sprachen des Gehirns» gemeint ist: In knappen Worten, ergänzt durch eingängige Grafiken und Karikaturen, wird anhand der fünf Themenkreise Sinne, Gefühle, Kommunikation, Bewegung, Lernen erklärt, was im Gehirn wann-wo-wie-warum abläuft. Interviews mit Fachleuten zu einzelnen Aspekten und ein Erlebnisbericht der seit einem schweren Verkehrsunfall hirnverletzten ehemaligen Skirennfahrerin Lise-Marie Morerod runden den Komplex eindrücklich ab.

Broschüren «Sprachen des Gehirns» sind erhältlich bei: FRAGILE Suisse, Beckenhofstrasse 70, Postfach, 8006 Zürich, Telefon: 01 / 360 30 60. Fax: 01 360 30 66. E-mail: mail@fragile-suisse.ch

Pro Mente Sana aktuell

Alterspsychiatrie im Aufbruch

Über körperliche Beschwerden im Alter wird viel geredet. Aber wie steht es mit der psychischen Gesundheit? Mit psychischen Erkrankungen im Alter befasst sich das Heft «Alterspsychiatrie im Aufbruch».

Psychologische Krankheiten betagter Menschen werden oftmals als Alterserscheinung abgetan. So bleiben zum Beispiel heute noch rund 50 Prozent aller Depressionen im Alter unerkannt. Doch welche psychischen Krankheiten treten im Alter auf? Informationen dazu finden Sie in der neuesten Ausgabe der Zeitschrift «Pro Mente Sana aktuell». Weitere Schwerpunktthemen: Versorgungsangebote für psychisch leidende ältere Menschen? Psychotherapie bei alten Menschen – warum wird sie bislang eher selten angewendet, obwohl die Erkrankten erwiesenmassen davon profitieren könnten? Wie hat sich die Betreuung psychisch kranker alter Menschen im stationären Bereich entwickelt? Welche Rechte haben psychisch kranke alte Menschen? Wo können Angehörige Unterstützung finden, wenn sie sich von ihrer Betreuungsaufgabe überfordert fühlen? Ein Serviceteil bietet weiterführende Adressen und Literaturhinweise.

Das Heft «Alterspsychiatrie im Aufbruch» erschien am 21. März 2000.

Es kostet Fr. 9.– und kann bestellt werden bei

Pro Mente Sana, Rotbuchstrasse 32, Postfach, 8042 Zürich. Telefon 01/361 82 72, Fax 01/361 82 16

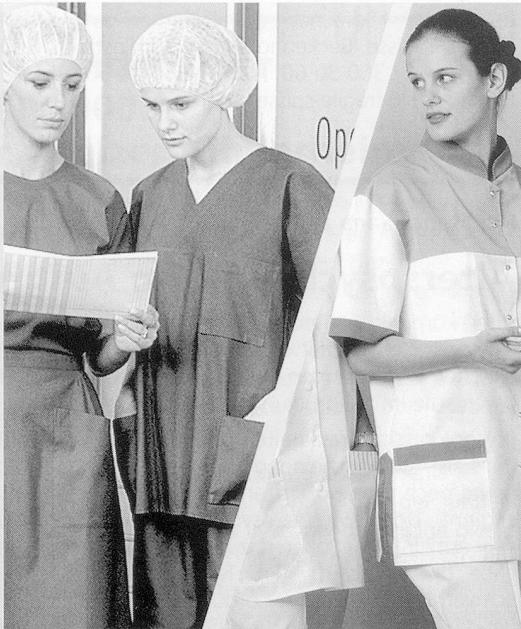
Natürliches Paket von gesundheitsfördernden Substanzen

Die Vorteile des Vollkorns

(azpd) Wie gesund sind Vollkornprodukte wirklich? Ein amerikanisches Forschungsteam wollte es genau wissen und analysierte die Daten aus einer Langzeitstudie an über siebzigtausend amerikanischen Frauen zwischen 38 und 63 Jahren. Fazit: Nach vorsichtiger Schätzung senkt der regelmäßige Konsum von Vollkornprodukten das Herzinfarktrisiko um ein Viertel.

Die Forscher entkräften auch einen oft gehörten Einwand: «Wer Vollkorn isst, lebt auch sonst gesund.» Wie kann man also feststellen, ob das Vollkorn an sich die Gesundheit fördert? Tatsächlich stellten die Forscher ein teilweise um mehr als die Hälfte reduziertes Infarktrisiko fest. Durch statistische Methoden lassen sich aber die anderen Einflüsse ausfiltern. Dabei kristallisierte sich immer wieder ein Vollkorn-Anteil von 25 Prozent Risikoverminderung heraus. Für den Rest sind rauchfreie Lebensweise, viel Bewegung, niedriger Blutdruck, tiefe Cholesterinwerte und andere Faktoren entscheidend.

Vollkornprodukte enthalten wertvolle Faserproteine, Vitamine, Spurenelemente, Antioxidanzien und zahlreiche andere Stoffe, die den Körper entgiften helfen und seine Abwehrkräfte stärken.



Wir machen Kleider und mehr...

Schweizer Hersteller von
Berufsmode
Patientenwäsche
OP-Artikel
Bettwäsche
... und mehr

**Verlangen Sie unsere
Broschüre!**



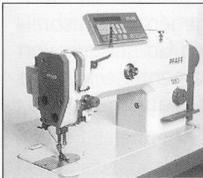
**WIMO AG
4852 Rothrist/AG
Tel. 062-794 15 44**



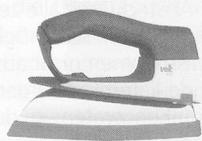
LOX-20/35 Zimmersafe

- zwei verschiedene Größen
 - Verschluss auch mit Pfand- oder Zylinderschloss möglich

SCHÄNIS STS Systemtechnik Schänis GmbH
CH-8718 Schänis
Tel. 055 619 68 00
Fax 055 619 68 68



NÄHMASCHINEN



BÜGELANLAGEN



SCHNEIDSYSTEME

 ZELLWEGER CÜTTLINGE

ZELLWEGER GÜTTINGER

ZELLWEGER GÜTTINGER AG
Grubenstrasse 56, Postfach
CH-8045 Zürich
Telefon 01-455 95 00
Telefax 01-455 95 95



*Primo II
der Meister seiner Klasse*

Top-Qualität zu Top-Preisen:

Preis: Fr. 1465.80 inkl. MwSt. und Lieferung frei Haus.

Verlangen Sie ein Exemplar zur Ansicht bei:

Gloor Rehabilitation & Co AG
Mattenweg 222 CH - 4458 Eptingen Tel. 062 299 00 50
Fax 062 299 00 53 Email: mail@gloorrehab.ch

In der Rubrik «Aus den Kantonen» werden Meldungen der Tagespresse ausgewertet, die das schweizerische Heimwesen betreffen. Die Grundlage für diese Auswertung bildet der Presseausschnittsdienst «Argus». Redaktionelle Betreuung: Reimar Halder

A UFGEFALLEN – AUFGEPICKT

Aargau

Baden: **Aktiv.** Auch dieses Jahr ist die Seniorenbühne Baden sehr aktiv. Mit ihrem Stück «Gleichberächtigung» absolvieren die pensionierten Schauspieler mit dem 85-jährigen Hauptdarsteller 27 Auftritte in Altersheimen oder an Altersnachmittagen.

Aargauer Zeitung

Döttingen: **Wechsel.** René Bernhard ersetzt Hans Mäder als Leiter des Regionalen Altersheims unteres Aaretal.

Die Botschaft

Gränichen: **Start.** Der Startschuss zur Erweiterung des Altersheims Schifffländi ist erfolgt. Bis zum 1. Juli 2001 sollen im dreigeschossigen Neubau 21 Pensionärsszimmer mit Nebenräumen, ein Mehrzweckraum und eine Halle mit Empfang, Aufenthaltsraum und Cafeteria entstehen.

Aargauer Zeitung

Kleindöttingen: **Spende.** Die Stiftung Arbeitszentrum für Behinderte und das Behindertenwohnheim erhielten einen grosszügigen Check aus den Einnahmen des Festivals «Emotionen» beim Landgasthof Schloss Böttstein, wo vom 15. November letzten Jahres bis zum Neujahrstag Kulinarisches, Musikalisches und Artistisches geboten wurde.

Die Botschaft

Würenlingen: **Neu.** Der Gemeinderat will die Führung des Alters- und Leichtpflegeheims auf eine neue Basis stellen. Gemeindeammann Arthur Schneider übernimmt interimisweise das Ressort Alters- und Leichtpflegeheim

und Josef M. Wild die Heimleitung.

Aargauer Zeitung

Appenzell-AR

Speicher: **Vorschläge.** Die Arbeitsgruppe Alters- und Pflegezentrum, die nach der Ablehnung des Projekts «Betreutes Wohnen» nach Lösungen im Alters- und Pflegeheimbereich sucht, favorisiert in einem Zwischenbericht eine eigenständige Lösung innerhalb der Gemeinde und schlägt vor, zwei Projekte weiter zu verfolgen.

Appenzeller Zeitung

Basel-Landschaft

Reinach: **Zertifikat.** Das Wohn- und Bürozentrum für Körperbehinderte (WBZ) hat das Zertifikat ISO 9001 erhalten.

Wochenblatt für das Birseck und Dorneck

Basel-Stadt

Kanton: **Genehmigt.** Die Regierung hat die Aktualisierung der Pflegeheimliste rückwirkend auf Anfang Jahr zugestimmt. Auf der Liste figurieren 2578 Plätze.

Basellandschaftliche Zeitung

Basel: **Renovation.** Für die Renovation des Kinderheims «Auf dem Gellert» beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, insgesamt 2,5 Millionen Franken zu bewilligen.

Basler Zeitung

Bern

Eriswil: **Anbau.** Im Jahr 2002 soll das Altersheim erneuert und ausgebaut werden. Der Sieger des Projektwettbewerbs, den eine Jury bestimmte, sieht vor, den Altbau durch einen länglichen Neubautrakt zu ergänzen.

Berner Zeitung

Grosshöchstetten: **Umbau.** Das Altersheim muss seine Küche umbauen. Bisher bezog es das Essen vom Spital und wärmte die Speisen lediglich auf. Doch nun geht die Spitätküche zu.

Berner Zeitung

Muri/Gümligen: **Knapp.** Im Pflegeheim Muri-Gümligen sind aufgrund von Kündigungen, die im Zusammenhang mit den vom Kanton verordneten Sparmassnahmen und

der Reorganisation des Pflegedienstes stehen, 250 Stellenprozent vakant. Die Situation sei aber nicht prekär, sagt Direktor Hans Graf.

Berner Zeitung

Steffisburg: **Feuer.** Ein Bewohner des Altersheims Rosengarten fiel zum grossen Bedauern von allen einem Brand zum Opfer, der wegen eines defekten Antriebssmotors eines Patientenbettes ausbrach.

Berner Zeitung

Freiburg

Kanton: **Kein Rückgriff.** Reicht das Einkommen nicht, um die Kosten eines Heimaufenthalts zu decken, so darf das Vermögen des Heimbewohners nicht mehr angetastet werden. Dies entschied der Grossen Rat im Rahmen des neuen Gesetzes über Bettenheime.

Freiburger Nachrichten

Graubünden

Kanton: **Prüfungen.** Die Bündner Pflegeheime müssen sich neuerdings regelmässig einer Qualitätsprüfung eines Expertengremiums unterziehen. Dies verlangen die Ausführungsbestimmungen des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege.

Die Südostschweiz

St. Moritz: **Befragung.** Mit einer schriftlichen Befragung der über 55-jährigen Einwohner will die Gruppe Altersplanung der Gemeinde herausfinden, welche Wohnbedürfnisse ältere Menschen in der Gemeinde haben.

Engadiner Post

Luzern

Luzern: **Veruntreut.** Das Obergericht hat eine ehemalige Heimleiterin, die 67 000 Franken des ihr von einer psychisch angeschlagenen Frau anvertrauten Geldes veruntreute, zu zwölf Monaten bedingt verurteilt.

Zofinger Tagblatt

Malters: **Belegt.** Da im Alterswohnheim Bodenmatt seit längerer Zeit alle Betten belegt sind und bereits zwanzig Einwohner von Malters in Hei-

men benachbarter Gemeinden untergebracht sind, denkt der Gemeinderat an die Schaffung einer Pflegewohnung, in der acht bis zehn pflegebedürftige Menschen betreut werden könnten.

Neue Luzerner Zeitung

Sursee: **Einsatz.** Elf Zivilschutzangehörige zügelten Pensionäre vom Regionalen Pflegeheim vom Haupttrakt, der demnächst umgebaut wird, in den «Seeblick». Das Mobilier, das im neuen Heim nicht mehr verwendet werden kann, wurde im Rahmen eines Flohmarkts verkauft.

Surseeer Woche

Weggis: **Neuzuzüger.** Das Altersheim erhielt einen prominenten Bewohner: Die 65-jährige Fernseh- und Radiolegende Mäni Weber ist eingezogen.

Neue Luzerner Zeitung

Nidwalden

Stans: **Baugesuch.** Die Stiftung Alters- und Pflegeheim Nidwalden hat ein Bauprojekt ausgearbeitet, das vor allem den Bedürfnissen von desorientierten Patienten gerecht wird. Sie hat ein entsprechendes Baugesuch eingereicht.

Neue Luzerner Zeitung

St. Gallen

Wattwil: **Einbrüche.** Einbrecher verunsichern die Region Wattwil. Auch im Alters- und Pflegeheim Risi erbeutete ein Dieb in zwei Zimmern Bargeld.

Der Toggenburger

Winkel: **In Betrieb.** Das Quimby-Huus, ein Wohnhaus mit zehn Studios für behinderte Menschen, das auch Arbeitsmöglichkeiten und eine Tagesstätte beinhaltet, ist in Betrieb. Die ersten Bewohner sind eingezogen, und das Betreuerteam ist fast komplett.

Anzeiger

Schwyz

Seewen: **Neues Heim.** In der Bättigmatte baut die Stiftung «Phönix Schwyz» ein Wohn- und Übergangsheim für Gemüts- und Suchtkranke, das im nächsten Jahr eröffnet werden soll.

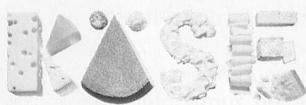
Bote der Urschweiz

30.4.-4.5.2000

So-Do, 10-18 Uhr



**Schweizerische
Metzgerei-
Fachausstellung mit
internationaler
Beteiligung**



**Käse- und Molkerei-
produkte-Messe
der Schweiz**

Einladung zur Premiere!

Zwei Fachmessen gemeinsam ins neue Jahrtausend als Treffpunkt für Detailhandel und Gastronomie. Das Konzept hat über 300 Aussteller aus dem In- und Ausland überzeugt. Sie präsentieren Hunderte von Endprodukten für den Handel, dazu Maschinen, Apparate und Geräte zur professionellen Verarbeitung von Fleisch, Käse und Molkereiprodukten, demonstrieren rationelle Behandlung, Verpackung, Kühlung und Transport der fertigen Ware für die Präsentation und den Verkauf. Highlights der MEFA/Käse 2000 sind die Resultate der Qualitätsprüfung 1998-2000, die Lehrlings-Meisterschaft, die Info-Drehscheibe Detailhandel, die Sonderschau Party-Service, das Käse-Forum mit der Hotelfachschule Belvoirpark und die Session der Käse-Experten des Comité plénier fromage.

Messe Zürich
www.messe-zuerich.com

Unteriberg: Planung. Zur Planung des Alters- und Pflegeheims von Unter- und Oberiberg besteht eine Projekt-kommission, in der Gemeinderäte der beiden Gemeinden vertreten sind. Über das Projekt kann aber frühestens Ende 2001 abgestimmt werden, und der Baubeginn ist frühestens im Jahr 2004 möglich. *Neue Schwyzer Zeitung*

zimmer neu ein Ferienbett zur Verfügung. *Tages-Anzeiger*

Dietikon: Im Recht. Im Streit um die Taxordnung für das Alters- und Pflegeheim Ruggacher hat der Regierungsrat dem Dietiker Stadtrat Recht gegeben und einen Entscheid des Bezirksrates aufgehoben: Die Unterkunftskosten dürfen damit einkommens- und vermögensabhängig erhoben werden. *Limmattaler Tagblatt*

Thurgau

Kreuzlingen: Umbau. Das Alterszentrum erhält einen Neubau mit 27 Einzelzimmern, einem Therapieraum und einer Wäscherei. Gleichzeitig wird das bestehende Gebäude umgebaut.

Kreuzlinger Nachrichten

Weinfelden: Bewährt. In der Tagesstätte für demente Bewohner, die Anfang Februar im Alters- und Pflegeheim eingerichtet wurde, werden zur Zeit fünf Frauen und ein Mann zwischen 75 und 97 Jahren von zwei Pflegepersonen betreut. Heim- und Pflegedienstleitung sind mit den bisherigen Erfahrungen sehr zufrieden. *Thurgauer Tagblatt*

Waadt

Kanton: Kritik. Die Kantonale Finanzkontrolle führte bei den kantonalen Pflegeheimen eine gross angelegte Untersuchung durch und kommt zum Resultat, dass ein Viertel davon ungenügend verwaltet werden. Kritisiert werden unter anderem überbezahlte und zu wenig präsente Direktoren und ein ungenügender Anteil an qualifiziertem Personal.

Le Temps

Zürich

Bauma: Neue Lösungen. Nach Wildberg hat auch Turbenthal seine Mitgliedschaft im Zweckverband für das Pflegezentrum Bauma gekündigt. Für die Finanzierung der Langzeitpflege muss im Tösstal eine neue Lösung gesucht werden.

Der Zürcher Oberländer

Dietikon: Ferienbett. Im Alters- und Pflegeheim Ruggacher steht in einem Einzel-

zimmer neu ein Ferienbett zur Verfügung. *Tages-Anzeiger*

Anzeiger von Uster

Gossau: Ausbau. Die Genossenschaft «Wohnen auch im Alter in Gossau» ersuchte die Gemeinde um einen Beitrag von 800 000 Franken an den Ausbau des ersten Stocks ihres privaten Alters- und Pflegeheims Rosengarten. Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung von nächstem Juni, dem Gesuch zu entsprechen. *Tages-Anzeiger*

Grüningen: Neues Heim. Die Stiftung Züriwerk für Menschen mit geistiger Behinderung baut ein neues Heim mit 28 Wohn- und Beschäftigungsplätzen. Sie ergänzt damit ihr bestehendes Wohn- und Arbeitsangebot in Bubikon, Zollikon und Zürich. Es soll noch in diesem Herbst eröffnet werden. *Pressetext*

Kleinandelfingen: Busse. In der Garage Himmel konnten Vertreter des Beatusheimes in Seuzach und eines Behindertenheimes in Worben/BE zwei behindertengerechte Kleinbusse in Empfang nehmen, die ein verstorbener Mann gespendet hatte. *Der Landbote*

Pfäffikon: Positiv. Die Befragung der rund 65 Bewohner des Alterswohnheims und ihrer Angehörigen ergab sehr erfreuliche Resultate. Alle Bewohner fühlen sich zumindest meistens wohl in ihrer Umgebung, und Faktoren wie Verpflegung, Sauberkeit und Umgangsformen werden von jeweils über 90 Prozent geschätzt.

Der Zürcher Oberländer

VHN Vierteljahres- schrift für Heil- pädagogik und ihre Nachbar- gebiete

Impulse

Thesen zur Diskussion um «Strassenkinder» in der Bundesrepublik Deutschland

Beiträge

Strassensozialisation – Bedingungen kindlichen Aufwachens auf der Strasse, interkulturell nutzbare Ergebnisse einer sozialwissenschaftlichen Aktionsforschung in Lateinamerika

Arbeitende Kinder in Peru – Ihre Selbsthilfeorganisation und Pädagogik

Schulsozialarbeit als Präventionskonzept der Jugendhilfe – erste Erfahrungen aus einem Pilotprojekt

Das neue schweizerische Ehescheidungsrecht unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsstellung der Kinder

Menschen mit geistiger Behinderung verwirklichen Selbstbestimmung – Überlegungen aus der Sicht einer konstruktivistisch-systemtheoretischen Sonderpädagogik

Zu beziehen bei:
Heilpäd. Institut der Universität Freiburg, Peter-Kanisius-Gasse 21, 1700 Freiburg

Rafz: Sanierung. Die Sanierung des Alters- und Pflegeheims nimmt Formen an. Das 1850 erstellte ehemalige Armenhaus und der 1960 realisierte Neubau sollen durch einen Verbindungsbau ergänzt werden. Im Juni wird die Gemeindeversammlung über den Baukredit von rund 2,8 Millionen Franken befinden.

Neues Bülacher Tagblatt

Rüti: Studie. Die Gemeinde erarbeitet einen Massnahmenplan für die Alters- und Langzeitversorgung. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie soll aufgezeigt werden, wie der ermittelte Bedarf räumlich und betrieblich abgedeckt werden kann.

Der Zürcher Oberländer

Seuzach: Cafeteria. Der Erweiterungsbau des Kranken- und Altersheims ist weitgehend abgeschlossen. Die neue, öffentliche Cafeteria konnte ihren Betrieb aufnehmen.
Der Landbote

Uster: Katze. Die private Seniorenresidenz Tertianum Brunnenhof ist das zweite Altersheim, dem das Katzenforum Schweiz eine Heimkatze vermittelt hat.

Der Zürcher Oberländer

Wädenswil: Abschied. Das Leiterehepaar Ueli und Elsbeth Kummer hat das Altersheim Frohmatt verlassen.

Zürichsee-Zeitung

Winterthur: Renoviert. Die Umbauarbeiten am Pflegeheim Adlergarten sind abgeschlossen. Für gut sechs Millionen Franken wurden die Dächer und Fassaden renoviert, neue Speise- und Aufenthaltsräume eingerichtet sowie eine geschützte Abteilung für 14 Demenzkranke geschaffen. Parallel dazu wurde auch die Betriebsführung tiefgreifend reorganisiert.

Der Zürcher Oberländer

Zürich: Ausstellung. Im Krankenhaus Gehrenholz haben Oberstufenschüler aus Bonstetten eine Projektarbeit zum Thema «Leben» verwirklicht. Sie setzten Eindrücke aus einem Besuch im Heim künstlerisch um und stellten ihre Erzeugnisse dort aus.

Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern

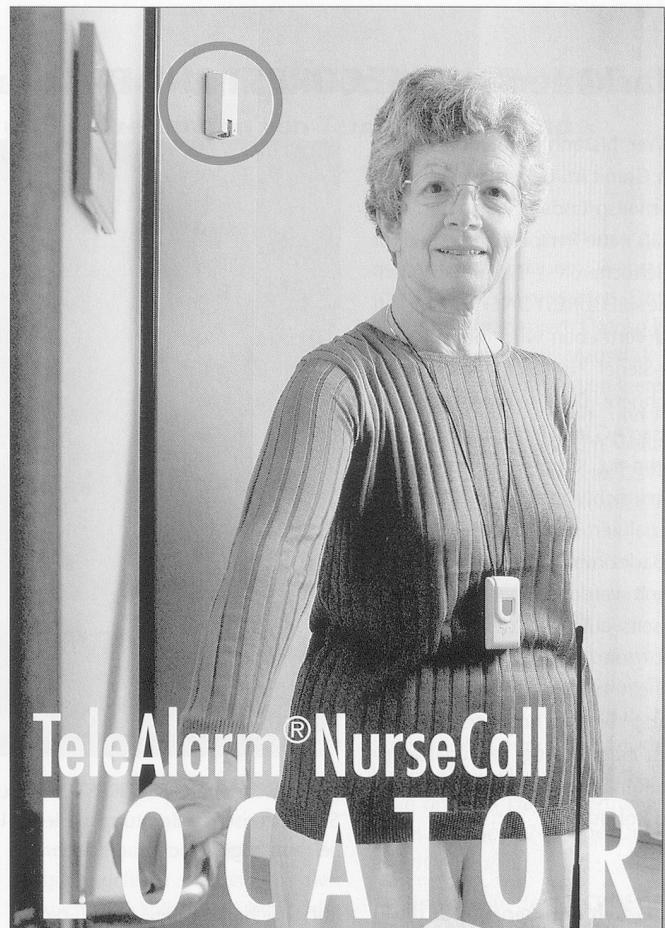
Anzeige

carpetsale

Der direkte Draht zu unseren Restposten ab Fabrik in Langenthal und «Pipeline» für Teppiche zu unglaublichen Preisen.

St. Urbanstrasse 21
4900 Langenthal
Öffnungszeiten:
Samstag 09–12 Uhr
Infoline: 0041 (0) 62 919 86 86

RÜCKSTUHL



TeleAlarm® NurseCall LOCATOR

Ein klares Plus
an Effizienz
und Sicherheit



Wer hat den Notruf ausgelöst, und wo? – Diese beiden Fragen beantwortet Ihnen das drahtlose Schwesternruf-System TeleAlarm® NurseCall-LOCATOR sofort. Bewohnern/Patienten kann ohne Zeitverlust geholfen werden.

TELETRONIC AG
Tumigerstrasse 71
CH-8606 Greifensee
Telefon +41 (0) 1 905 20 20
Fax +41 (0) 1 905 20 25

TeleAlarm® NurseCall

TeleAlarm® ist ein eingetragenes Markenzeichen der TELETRONIC SA., 2300 La Chaux-de-Fonds



Senden Sie mir bitte Unterlagen über den
TeleAlarm® NurseCall-LOCATOR

Name _____

Vorname _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Einsenden an: TELETRONIC AG, Tumigerstrasse 71, CH-8606 Greifensee